



An den Grossen Rat

17.1133.01

WSU/P171133

Basel, 6. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 5. September 2017

Ratschlag

**betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus
für die Jahre 2018 bis 2021**

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung des Begehrrens	3
2.1 Allgemeines zu Basel Tourismus	3
2.2 Staatsbeitragsverhältnis 2014-2017	3
2.3 Tourismus in Basel Stadt	4
2.3.1 Rückblick: Entwicklung des Tourismus in Basel 2014-2016.....	4
2.3.2 Ausblick: Voraussichtliche Entwicklung des Tourismus in Basel.....	4
2.3.3 Bedeutung des Tourismus für Basel-Stadt	5
3. Basel Tourismus in der Periode 2014 bis 2017.....	5
3.1 Erfüllung von Subventionsvertrag (2014-2017) und Leistungsvereinbarung.....	5
3.2 Tätigkeitsbereiche und Leistungen von Basel Tourismus	5
3.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus	6
3.3.1 Bilanz.....	6
3.3.2 Erfolgsrechnung	7
4. Basel Tourismus in der neuen Periode 2018 bis 2021	7
4.1 Antrag von Basel Tourismus	7
4.2 Antrag des Regierungsrats – Beibehaltung der Finanzhilfe	7
4.2.1 Gründe für die Beibehaltung der Finanzhilfe	7
4.2.2 Steuerung und Transparenz	8
4.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus 2018 bis 2021	8
4.4 Ausblick der zu erwartenden Leistungen	9
4.5 Die Aktivitäten von Basel Tourismus im Kongresswesen.....	9
4.5.1 Akquisition von Kongressen	9
4.5.2 Wichtiger Bestandteil der Marketingstrategie 2017-2020	10
5. Beurteilung nach §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	10
5.1 Öffentliches Interesse	10
5.2 Keine hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe	10
5.3 Angemessene Eigenleistung des Leistungsempfängers und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten.....	11
5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.....	11
6. Finanzielle Vorprüfung gemäss § 8 Finanzhaushaltsgesetz	12
7. Antrag.....	13

1. Begehren

Das bestehende Staatsbeitragsverhältnis mit Basel Tourismus läuft am 31. Dezember 2017 aus. Wir beantragen Ihnen, das Staatsbeitragsverhältnis mit Basel Tourismus zu erneuern und Ausgaben von jährlich 1,90 Mio. Franken für die Jahre 2018 bis 2021 (total 7,60 Mio. Franken), nicht indexiert, zu bewilligen.

Die Ausgaben für den Staatsbeitrag sind im Budget 2018 eingestellt sowie in der mehrjährigen Finanzplanung berücksichtigt. Rechtgrundlage für die Finanzhilfe an Basel Tourismus bildet das Standortförderungsgesetz (SG 910.200) vom 26. September 2006.

2. Begründung des Begehrens

2.1 Allgemeines zu Basel Tourismus

Basel Tourismus wurde im Jahr 1890 gegründet. Als privatrechtlich organisierter Verein fördert Basel Tourismus in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, dem Gastgewerbe sowie weiteren interessierten Kreisen den Tourismus in Basel und Umgebung. Dabei konzentriert sich Basel Tourismus vorwiegend auf die Markenprofilierung im In- und Ausland, die Schaffung von Angeboten und Dienstleistungen für Freizeit- und Geschäftsreisende, Auskunfts- und Vermittlungsdienstleistungen per Telefon, E-Mail oder am Schalter, die Öffnung der Distributionskanäle für seine Partner sowie die touristische Interessenvertretung nach aussen.

Basel Tourismus beschäftigte im Jahr 2016 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (4'020 Stellenprozent) inklusive sechs Praktikantinnen und Praktikanten. Geleitet wird Basel Tourismus von einer vielköpfigen Geschäftsleitung.

Der Vorstand von Basel Tourismus besteht aus neun Mitgliedern. Ein kantonaler Vertreter des Fachdepartements hat dabei Einsitz. Der Vorsitz trifft sich jährlich zu vier bis fünf Sitzungen und hält zudem jedes Jahr einen Strategieworkshop ab. In der dort erarbeiteten Marketingstrategie definiert der Vorstand zu Handen der Geschäftsstelle seine Vorstellungen bezüglich der Dienstleistungsqualität, der zu bearbeitenden Aufgabenfelder, der Markenpositionierung, der notwendigen Investitionen und der Führungskultur bei Basel Tourismus. Dieses Papier wurde 2016 letztmals komplett überarbeitet. Es bildet neben den Statuten, dem Rahmenvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt und der ebenfalls alle vier Jahre erneuerten Unternehmensstrategie (letztmals 2016) die Grundlage für die Tätigkeiten und den Betrieb von Basel Tourismus in den kommenden Jahren.

Für weitere Details zu den Tätigkeitsbereichen von Basel Tourismus siehe die Kapitel 3.2, 4.4 und 5.3 sowie zur finanziellen Situation von Basel Tourismus siehe die Kapitel 3.3 und 4.3 sowie Beilagen 2, 3 und 5.

2.2 Staatsbeitragsverhältnis 2014-2017

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Basel Tourismus derzeit in der Staatsbeitragsperiode 2014 bis 2017 mit einem nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von 1,90 Mio. Franken pro Jahr (Beschluss des Grossen Rates Nr. 13/50/04G vom 11. Dezember 2013). Dies entspricht einem unveränderten Beitrag im Vergleich zur vorherigen Periode.

Der Betriebskostenbeitrag in Höhe von jährlich 1,90 Mio. Franken stützt sich auf das Standortförderungsgesetz (SG 910.200). Gemäss § 3 Standortförderungsgesetz sorgt der Regierungsrat dafür, dass die Bekanntheit Basels gesteigert, das Image positiv beeinflusst sowie die Stärken

Basels kommuniziert werden; Aufgaben, die Basel Tourismus bereits in der Vergangenheit erfolgreich übernommen hat.

Basel Tourismus hat in der noch laufenden Staatsbeitragsperiode bisher sehr gute Arbeit geleistet und nahezu alle in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton definierten Ziele erfüllt, teilweise sogar übertroffen. Die an Basel Tourismus überwiesenen Beträge sind damit erfolgreich investiert worden.

2.3 Tourismus in Basel Stadt

2.3.1 Rückblick: Entwicklung des Tourismus in Basel 2014-2016

Die Zahl der Logiernächte in der baselstädtischen Hotellerie entwickelt sich seit 2003 mehrheitlich positiv. Die Millionengrenze wurde erstmals im Jahr 2008 überschritten. Seither wird die Zahl der Logiernächte jedes Jahr überboten, so auch 2016: Mit rund 1'217'677 Logiernächten konnte die Basler Hotellerie gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 15'881 (+1,3%) verzeichnen. Zählt man die Logiernächte der zwölf zusätzlichen «schwimmenden Hotels» noch dazu, die während grossen Messen zum Einsatz kamen, so beträgt die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 18'942 Übernachtungen bzw. 1,6%. Somit übernachteten im Jahresdurchschnitt 2016 in den baselstädtischen Hotels täglich 3'327 Besucherinnen und Besucher. Der Höchstwert der täglichen Übernachtungen 2016 wurde am 23. Juli mit 5'579 registriert, der Tiefstwert am 3. Januar mit 1'090. Die positive Nachfrageentwicklung basiert sowohl auf dem Wachstum des Inlandmarktes als auch der ausländischen Märkte.¹

	2013	2014	2015	2016
Logiernächte	1'105'862	1'162'938	1'201'796	1'217'677
relative Veränderung Logiernächte		+5.2%	+3.3%	+1.3%
absolute Veränderung Logiernächte	+57'076	+38'858	+15'881	

Die Gründe für die gute Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2016 waren vielfältig: Neben dem soliden Geschäftstourismus, welcher weniger stark auf die unvorteilhaften Wechselkurse reagiert, waren zahlreiche publikumswirksame Sonderausstellungen in den Basler Museen, jährlich wiederkehrende Messen, wichtige internationale Kongresse sowie Spezialgrossanlässe wie der UEFA-Europa League Final oder der OSZE-Gipfel für das gute Abschneiden verantwortlich.

2.3.2 Ausblick: Voraussichtliche Entwicklung des Tourismus in Basel

Laut BAKBASEL haben sich die Aussichten für eine Festigung der konjunkturellen Erholung trotz eines verhaltenen Jahresbeginns für die Schweizer Wirtschaft bestätigt und die Konjunktursignale sind weiterhin positiv. Somit dürfte auch die Binnenkonjunktur in den kommenden Quartalen anziehen und sich der private Konsum festigen. Obwohl eine Normalisierung der Währungssituation bis Ende 2018 erwartet wird und sich der Franken-Euro-Kurs gemäss aktuellen Prognosen auf 1.13 CHF/€ abwerten dürfte, bleibt der starke Franken weiterhin eines der dominierenden Themen in der Tourismusbranche.² Die Tourismusexperten gehen gesamtschweizerisch von einer anhaltenden Erholung in Beherbergung und Gastronomie bis 2018 aus. In den letzten Jahren entwickelte sich der Standort Basel erfahrungsgemäss besser als der schweizerische Durchschnitt. Es wird darum – trotz weiterhin eher schwieriger preislicher Wettbewerbsfähigkeit – davon ausgegangen, dass die zuletzt eher tiefen Wachstumsraten bei den Logiernächten in den kommenden zwei Jahren eher wieder steigen dürften. Die aktuellen Daten des Statistischen Amts Basel-Stadt, die eine sehr positive Entwicklung zeigen, unterstreichen diese Annahme.

¹ Vgl. für diese Ausführungen Statistisches Amt Basel-Stadt, Jahresbericht 2016 Tourismusstatistik sowie für die Tabelle im Folgenden Jahresberichte 2013 bis 2016 Tourismusstatistik.

² Vgl. BAKBASEL, Medienmitteilung BIP-Prognose für die Schweiz „Schweizer Wirtschaft kann noch einen Gang hochschalten“ vom 13.06.2017.

Der Regierungsrat hat am 16. Mai 2017 die Totalrevision des Gasttaxengesetzes zu Handen des Grossen Rats verabschiedet. Unter anderem soll der Kreis der abgabepflichtigen Gäste dabei explizit auch auf Angebote aus der Parahotellerie ausgeweitet werden. Die übernachtenden Gäste sollen weiterhin ein Mobility Ticket erhalten, jedoch künftig von zusätzlichen Angeboten (beispielsweise kostenfreies WLAN) und weiteren Vergünstigungen im Rahmen eines Gästepasses (BaselCard) profitieren. Es ist davon auszugehen, dass die Destination Basel dadurch an Attraktivität besonders für Freizeittouristen gewinnen wird und die Branche als Ganzes profitieren kann.

Das Profil des Kongressstandorts Basel wird mit den laufenden Investitionen in kongressspezifische Infrastruktur und der Erhöhung von Bettenkapazitäten weiter geschärft. Zurzeit sind mehrere neue Hotels in Bau oder geplant. Auch der Umbau des Untergeschosses zu modular gestaltbaren Räumen im Congress Center Basel ist ein Zeichen dafür, dass hier weiteres Potenzial besteht. In Kombination mit der Verlängerung der kantonalen Kongressförderung durch den Regierungsrat bis 2023 werden auch hier weitere Impulse in diesen Bereich erwartet.

2.3.3 Bedeutung des Tourismus für Basel-Stadt

Trotz des positiven Ausblickes für den Tourismus in Basel-Stadt steht der Schweizer Tourismus insgesamt angesichts des starken Franken vor anhaltenden Herausforderungen. Der Regierungsrat hat daher weiterhin ein grosses Interesse daran, dass die Tourismusförderung professionell und erfolgreich von Basel Tourismus wahrgenommen wird. In Basel-Stadt waren laut BAKBASEL im Jahr 2015 rund 5% oder mehr als 10'000 Personen alleine im Gastgewerbe (einer Teilbranche der Tourismusindustrie) beschäftigt. Gemäss BAKBASEL liegt die jährliche direkte Wertschöpfung des Gastgewerbes im Kanton bei rund 500 Mio. Franken.³ Die indirekte Wertschöpfung von vor- und nachgelagerten Branchen dürfte weitere Einnahmen im Millionenbereich generieren. Zudem bietet die Tourismusindustrie im Stadtkanton auch Menschen mit einer geringeren Qualifikation Beschäftigungsmöglichkeiten, was für den Arbeitsmarkt angesichts stetig steigender Anforderungen in den Unternehmen von Schlüsselbranchen wichtig ist.

3. Basel Tourismus in der Periode 2014 bis 2017

3.1 Erfüllung von Subventionsvertrag (2014-2017) und Leistungsvereinbarung

Der Regierungsrat ist mit den Leistungen von Basel Tourismus zufrieden und der Vorstand von Basel Tourismus arbeitet gut sowie mit grosser Konstanz. So wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils vier der fünf mit dem zuständigen Fachdepartement zusätzlich zum Subventionsvertrag vereinbarten Jahresleistungsziele erreicht und teilweise sogar deutlich übertroffen. Aufgrund der stark rückläufigen individuellen Hotelbuchungen über die Hotelreservationszentrale wurde lediglich das Ziel hinsichtlich der Anzahl Abwicklungen über das betreffende System verfehlt, was jedoch vertragsgemäss keine Auswirkungen auf die Höhe des Staatsbeitrags hatte. Angesichts der stetig steigenden Verbreitung der globalen Onlinebuchungsplattformen ist dieser Trend auch in Zukunft absehbar.

3.2 Tätigkeitsbereiche und Leistungen von Basel Tourismus

Basel Tourismus erfüllt heute folgende Aufgaben bzw. ist auf folgenden Feldern aktiv:

1. Marketing/Verkauf/PR;

- Touristische Interessenvertretung nach aussen (ausserhalb Basel)
- Touristische Interessenvertretung nach innen (innerhalb Basel)
- Medienarbeit nach aussen (Fach- und Tagespresse)
- Marktbearbeitung (allg. für Destination Basel)
- Umsetzung der Marketingprogramme und -angebote wichtiger Partner

³ Die Daten stammen aus der RED-Datenlieferung 2016 von BAKBASEL an das AWA Basel-Stadt.

- Printwerbung und seine Weiterentwicklung allg. "Basel" (ohne Incoming/Kongress-Services)
 - Bildträgerdienst
 - Touristische Publikationen
 - Kongressbewerbung (MICE)
 - Forschung & Entwicklung (inkl. Produktgestaltung, d.h. Angebotsgestaltung der Zusatzprodukte)
 - Koordination Destinationsmanagement mit Standort-Marketing Basel
- 2. Hotelreservation/Internet;**
- Internet und E-Commerce
 - Veranstaltungskalender
- 3. Führungen;**
- 4. Incoming (Anlaufstelle für Gruppen);**
- Incoming-Services (Gruppen ab 12 Personen)
 - Qualifizierte Beantwortung individueller, einfacher Anfragen
- 5. Tourist Info (Konzeption und Betrieb von Informationszentren);**
- Welcome Desk
 - Warenhandel
 - Prospekte
 - Stadt-/Citypläne (exkl. Produktion)
 - Touristisches Qualitätsmanagement (Q-Programme)
- 6. Mitgliederwesen**

Für die Umsetzung dieser Aufgaben stehen Basel Tourismus drei verschiedene Finanzierungsquellen zur Verfügung (Finanzhilfe, Erträge aus der Gasttaxe und kommerzielle Erträge). Weitere Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben von Basel Tourismus werden im Folgenden gemacht.

3.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus⁴

3.3.1 Bilanz

Auf der Aktivseite betrug der Anteil des Umlaufvermögens von Basel Tourismus im Jahr 2016 2,66 Mio. Franken (2015: 2,69 Mio. Franken). Das Anlagevermögen belief sich wie auch 2015 auf lediglich 5 Franken.

Auf der Passivseite hat das kurzfristige Fremdkapital leicht zugenommen und lag per 31. Dezember 2016 bei 1,37 Mio. Franken (2015: 1,27 Mio. Franken). Das langfristige Fremdkapital belief sich Ende 2016 auf rund 369'000 Franken (2015: 407'000).

Das Eigenkapital von Basel Tourismus setzt sich zusammen aus dem Fondskapital und dem Vereinskapital. Ersteres belief sich 2016 auf rund 747'000 Franken (2015: 847'000 Franken). Das Vereinskapital betrug im Jahr 2016 rund 170'000 Franken (2015: 164'000 Franken). Basel Tourismus verfügte 2016 damit über ein Eigenkapital von insgesamt rund 917'000 Franken (2015: 1,01 Mio. Franken).

⁴ Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Jahresbericht 2016 ([Beilage 3](#)) sowie auf dem Jahresbericht 2015 und dem Budget 2017.

3.3.2 Erfolgsrechnung

Die Ertragsseite von Basel Tourismus gliedert sich in Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie Erträge aus Beiträgen. Die grössten Posten innerhalb der Erträge aus Lieferungen und Leistungen sind die Einnahmen aus den Führungen und Ausflügen, die sich im Jahr 2016 auf rund 1,29 Mio. Franken (2015: 972'000 Franken) beliefen sowie die Erlöse von den Waren- und Dienstleistungen der Tourist Information, die ebenfalls rund 1,30 Mio. Franken betrugen (2015: 1,27 Mio. Franken). Die Erträge aus den Führungen und Ausflügen erhöhten sich 2016 damit um 32% gegenüber 2015. Die Erträge aus den Beiträgen setzen sich zusammen aus Finanzhilfen (2016 1,90 Mio. Franken und 2015: 1,95 Mio. Franken⁵), Gasttaxen (2016: 2,95 Mio. Franken und 2015: 2,97 Mio. Franken) und Mitgliederbeiträgen (2016 und 2015 je 390'000 Franken). Die Erträge von Basel Tourismus bestanden 2016 damit zu 53% aus kommerziellen Erträgen und zu 47% aus öffentlichen Beiträgen (2015: 46%).

Das Jahr 2016 war insbesondere durch personelle Veränderungen geprägt. Der Personalbestand von Festangestellten blieb zwar gegenüber dem Vorjahr unverändert, jedoch ist die Anzahl Mitarbeitende auf Abruf von 64 auf 121 stark angestiegen. Der Zuwachs neuer Guides und der Aufbau eines Kongressmitarbeiter-Pools wirkten sich entsprechend auf die Personalkosten aus. Diese stiegen damit um rund 9% von 4,31 Mio. Franken in 2015 auf 4,71 Mio. Franken im Jahr 2016. Der Aufwand für Marketing und PR belief sich im Jahr 2016 auf 2,66 Mio. Franken (2015: 2,88 Mio. Franken). Die Kosten der Waren- und Dienstleistungen für die Tourist Information beliefen sich auf 1,09 Mio. Franken (2015: 1,04 Mio. Franken).

Das Budget 2017, welches im Herbst 2016 erstellt wurde, zeigt keine grösseren Abweichungen gegenüber der Erfolgsrechnung 2016.

Für weitere Details zur finanziellen Situation von Basel Tourismus siehe Beilagen 2, 3 und 5.

4. Basel Tourismus in der neuen Periode 2018 bis 2021

4.1 Antrag von Basel Tourismus

Mitte Oktober 2016 ersuchte Basel Tourismus mit einem Brief an den Vorsteher des WSU den Kanton fristgerecht um eine Weiterführung des Staatsbeitragsverhältnisses und Zuspruch von unveränderten Mitteln für den Zeitraum 2018 bis 2021.

4.2 Antrag des Regierungsrats – Beibehaltung der Finanzhilfe

Die Basis der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Basel Tourismus bildet heute ein Subventionsvertrag. Der Regierungsrat schlägt für die kommende Periode (2018 bis 2021) eine Beibehaltung der Finanzhilfe auf dem heutigen Niveau von 1,90 Mio. Franken vor und unterstützt damit den Antrag von Basel Tourismus.

4.2.1 Gründe für die Beibehaltung der Finanzhilfe

Die Staatsbeitragsperiode 2014 bis 2017 war wie auch die vorherigen Perioden sehr erfolgreich. Dank des Engagements des Kantons sowie des grossen Einsatzes der Geschäftsleitung, der Mitarbeitenden und dem Vorstand von Basel Tourismus ist es gelungen, eine handlungsfähige, nach modernen Kriterien funktionierende Tourismusförderung und -organisation fortzuführen. Basel Tourismus hat effizient und mit viel Engagement die touristische Marke Basel positioniert und nahezu alle in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele erreicht, teilweise sogar übertroffen. Insbesondere die Vermarktung als Kulturstadt unter dem Slogan «Basel. Culture Unlimited»

⁵ Mit RRB13/28/9 wurden für die Förderperiode 2014-2017 zusätzlich zu den 1.90 Mio. Franken pro Jahr einmalig 100'000 Franken für die Erschliessung neuer Märkte aus dem ordentlichen Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt bewilligt. Diese wurden in zwei Raten zu je 50'000 Franken an Basel Tourismus überwiesen, so dass sich die kantonale Finanzhilfe in den Jahren 2014 und 2015 auf 1.95 Mio. Franken belief.

konnte weiter geschärft werden.

Ein öffentliches Interesse des Kantons manifestiert sich auch im Wirtschaftsbericht beider Basel 2016-2019 sowie im Legislaturplan 2013-2017. Die Region Basel soll dabei eine wichtige Gastgeberin von internationalen Messen und Kongressen sowie sportlichen und kulturellen Grossveranstaltungen sein. Des Weiteren ist die Region das Zentrum einer wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutenden Tourismus- und Begegnungsregion. Es wurden unter anderem Massnahmen zu folgenden Schwerpunktthemen definiert:

- Leistungsfähigkeit der Standortvermarktung
- Nutzung internationaler Grossanlässe als Promotions- und Netzwerkplattformen
- Stärkung des Messe- und Kongressstandorts Basel
- Akquisition von Grossveranstaltungen

Ein etwaiger Abbau des Staatsbeitrags durch den Kanton könnte zwar in begrenztem Masse über andere als staatliche Quellen finanziert werden. Es würden damit jedoch Leistungen im Sinne eines Service Public entfallen, was tendenziell die Destination verteuern und zu einem Standortnachteil Basels führen würde.

4.2.2 Steuerung und Transparenz

Um Doppelpurigkeiten in der inhaltlichen Steuerung von Basel Tourismus zu vermeiden, wird im neuen Vertrag über die Gewährung einer Finanzhilfe in Absprache mit Basel Tourismus auf eine Ergänzung um eine zusätzliche Leistungsvereinbarung zwischen dem WSU und Basel Tourismus, wie sie in den Vorperioden existierte, verzichtet. Damit entfällt auch die im geltenden Subventionsvertrag vorgesehene Möglichkeit, die Finanzhilfe zu kürzen, wenn mehrere Ziele nicht erreicht werden. Der Vorstand, in dem im auch ein Vertreter des Fachdepartements Einsitz hat, legt bereits umfassende Ziele für die Organisation fest und hat dank MIS-Systemen und Einsicht in Finanzkennzahlen ausreichende Voraussetzungen, die erfolgreiche Weiterentwicklung der Aktivitäten von Basel Tourismus sicherzustellen.

Um eine transparente öffentliche Finanzierung von Basel Tourismus sicher zu stellen, sollen für die Periode 2018 bis 2021 folgende Vereinbarungen mit Basel Tourismus abgeschlossen werden (die Modalitäten müssen mit Basel Tourismus noch fixiert werden):

- Rahmenvertrag (neu): hält auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen sowie der Statuten und der Unternehmensstrategie von Basel Tourismus fest, auf welchen Gebieten Basel Tourismus tätig ist und welche davon aus öffentlichem Interesse mit öffentlichen Mitteln (Finanzhilfe und/oder Gasttaxenerträge) unterstützt werden können und sollen;
- Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe: legt fest, für welche Tätigkeiten die Finanzhilfe zu verwenden ist (entspricht weitgehend dem geltenden Subventionsvertrag, aber ohne die Erwähnung der anderweitig finanziierbaren Aufgaben);
- Vertrag über die Verwendung von Gasttaxenerträgen (neu): legt fest, welche Verpflichtungen der Kanton Basel Tourismus mit der Zuweisung wesentlicher Teile der Gasttaxenerträge auferlegt und wofür die Gasttaxenerträge aufgrund ihrer Zweckbindung nicht verwendet werden dürfen. Dieser Vertrag stützt sich auf die Kompetenz des Kantons, gemäss Art. 9 Absatz 2 des Entwurfs für ein totalrevidiertes Gasttaxengesetz (E-GTG) den Vollzug teilweise an Dritte zu delegieren.

4.3 Finanzielle Situation von Basel Tourismus 2018 bis 2021

Angesichts der Konstanz der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz von Basel Tourismus ist nicht anzunehmen, dass sich die finanzielle Situation in der kommenden Periode deutlich verändern wird. Zu berücksichtigen gilt jedoch Folgendes:

Tritt das totalrevidierte Gasttaxengesetz per Januar 2018 in Kraft und steigt die Gasttaxe auf einen Wert von 3.60 bis 4 Franken an, übersteigt der öffentliche Anteil an den Gesamteinnahmen von Basel Tourismus unter Umständen die Schwelle von 50%. Damit würde Basel Tourismus bei eigenen Beschaffungen dem Beschaffungsgesetz unterliegen. Grundsätzlich gilt, dass die zusätzlichen Erträge durch die Erhöhung der Gasttaxe in die Destination reinvestiert werden und grösstenteils nicht bei Basel Tourismus verbleiben. Basel Tourismus hat die Gasttaxenerträge gemäss § 1 des neuen Gasttaxengesetzes für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Infrastrukturen und Leistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, einzusetzen.

4.4 Ausblick der zu erwartenden Leistungen

Grundsätzlich wird Basel Tourismus in der neuen Periode 2018 bis 2021 in den gleichen Feldern aktiv sein, wie auch schon in der Vorperiode. Siehe hierfür die Auflistung in Kapitel 3.2. Gleichwohl werden in der aktuellen Marketingstrategie Tätigkeitsschwerpunkte definiert. Die Vision 2025 (Destination Basel) sieht vor, dass die Stadt Basel bis ins Jahr 2025 als eine der Top 10 Städte-Destinationen Europas in den Bereichen Kunst / Architektur / Design bekannt ist und ihre Position als führende Kongress-Stadt der Schweiz ausgebaut ist. Damit liegen die Schwerpunkte für den Freizeittourismus in der Vermarktung Basels als Kulturstadt und für den Geschäftstourismus im Ausbau des Kongresswesens. Der durch die grossen Firmen in Basel ausgelöste Teil des Geschäftstourismus kann hingegen durch Basel Tourismus nur unwesentlich beeinflusst werden.

Das Kongresswesen gehört zu den erfolgreichsten Tätigkeitsbereichen von Basel Tourismus, weshalb dieser Bereich im Folgenden exemplarisch aufgegriffen und detailliert beschrieben wird.

4.5 Die Aktivitäten von Basel Tourismus im Kongresswesen

Kongresse, also Tagungen oder wissenschaftliche Konferenzen, die in definierten Abständen von Verbänden organisiert werden, rotieren in der Schweiz, Europa oder auf der ganzen Welt. Während Corporate Meetings, also Tagungen von international agierenden Konzernen, von diesen selbst koordiniert werden, ist bei Verbandsmeetings ein erhöhter Koordinationsbedarf bei den lokalen Leistungsträgern nötig. Basel Tourismus betreibt deshalb eine eigene Abteilung, das Incoming & Convention Bureau, um gemeinsam mit den regionalen und nationalen Partnern Basel als Tagungs- und Kongressstadt zu positionieren und solche Veranstaltungen unterschiedlicher Grösse und wissenschaftlicher Bedeutung nach Basel zu holen.

Mit dem Congress Center Basel der Messe Basel verfügt die Destination über das grösste Kongresszentrum der Schweiz, welches mit modernster Infrastruktur im europäischen Vergleich gut mithalten kann. Rund 10% der baselstädtischen Gesamtlogiernachtzahlen von 1,2 Mio. pro Jahr machen Kongressteilnehmer aus und jede Person generiert pro Tag zwischen 300 und 500 Franken Wertschöpfung in der Stadt Basel. Die Veranstaltungsorte für Kongresse sind vorwiegend das Congress Center oder die regionalen Hochschulen sowie die grossen Tagungshotels. Basel ist damit im nationalen Vergleich neben Genf und Zürich eine der wichtigsten Kongressstädte der Schweiz.

4.5.1 Akquisition von Kongressen

Das Convention Bureau von Basel Tourismus beschäftigt drei Verkäufer und fokussiert, gemeinsam mit dem Congress Center Basel, auf die Akquisition von Kongressen in den definierten Wirtschaftsclustern Medizin, Life Sciences (Pharma/Biotech/Medtech) und Logistik. Wichtige Bestandteile dieses Akquisitionsprozesses sind die Veranstaltungsrecherche und die Pflege des lokalen Netzwerks von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den nationalen Verbänden. Erstere stellen als Ambassadoren wichtige Sprachrohre für die Destination in ihren jeweiligen Verbänden und der wissenschaftlichen Landschaft dar. Die Recherche der potentiellen Veranstaltungen ist gemeinsam mit dem Congress Center Basel organisiert und baut optimal

aufeinander auf, damit ein möglichst umfassendes Screening erfolgen kann. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden jährlich aus 500 „Leads“ (potenzielle Kunden) aus eigener Recherche oder Kontakten zu Organisatoren gegen 100 potenzielle Veranstaltungen mit hoher Erfolgschance für Basel erfasst. Dabei werden jährlich rund 500'000 Franken für die Kongressakquisition seitens Basel Tourismus aufgewendet. Davon werden 250'000 Franken durch selbsterwirtschaftete Erträge (Partnerschaften, Beteiligungen von Partnern an Marketingaktivitäten) bei den lokalen Leistungsträgern gedeckt, den Rest finanziert Basel Tourismus über die Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt. Die Erfolgschancen bei eingegebenen Dossiers liegt bei ungefähr 20%, was dazu führt, dass pro Jahr zehn bis zwanzig Veranstaltungen für die Destination gewonnen werden können. Basel steht dabei in Konkurrenz zu Weltstädten wie Wien, Berlin, London oder Melbourne und reüssiert meist aufgrund der modernen Infrastruktur, der zentralen Lage in Europa oder durch die kurzen Distanzen in der Stadt. Ähnlich wie der Freizeittourismus leidet aber auch die Kongressakquisition unter den hohen Produktionskosten im Tourismus (Löhne, Kosten für Lebensmittel etc.), respektive dem starken Schweizer Franken. Die finanzielle Unterstützung von Kongressorganisatoren bei der Akquisition durch das Congress Board Basel ist daher von hoher Bedeutung, um im direkten Städtewettbewerb allfällige Nachteile kompensieren zu können. Das Mobility Ticket (respektive in Zukunft ein ausgebauter Gästepass) ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Bewerbungsprozesses.

4.5.2 Wichtiger Bestandteil der Marketingstrategie 2017-2020

Im Rahmen der aktuellen Marketingstrategie hat sich Basel Tourismus zum Ziel gesetzt, die Investitionen für die noch systematischere Akquisition von Grossveranstaltungen zu erhöhen. Basel soll bis 2025 die führende Kongressdestination der Schweiz im Bereich der Grosskongresse werden und auch im europäischen Vergleich noch stärker an Bedeutung gewinnen. Die Zusammenarbeit mit Lokalitäten wie dem Congress Center Basel oder der umgebauten St. Jakobshalle sowie den Beherbergungsbetrieben zeigt auf, dass die Kapazitäten noch nicht ausgeschöpft sind und das Segment «Kongresse» auch mittel- und langfristig über ein gewisses Potenzial verfügt.

5. Beurteilung nach §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

5.1 Öffentliches Interesse

Mit seinen Aktivitäten trägt Basel Tourismus dazu bei die Destination Basel national wie international zu positionieren und bekannter zu machen. Damit wird der Tourismus im Kanton gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen, insbesondere auch für Personen mit geringfügiger Qualifikation, und Wertschöpfung generiert (siehe hierzu auch Kapitel 2.3.2). Basel Tourismus verfügt mit seinen Erfahrungen und Strukturen zudem über die Möglichkeiten die notwendigen Massnahmen und Aktivitäten (siehe hierzu Kapitel 3.2 sowie Kapitel 5.3) wirksamer und effizienter zu erbringen als dies der Kanton selbst machen könnte. Siehe ergänzend zu diesen Ausführungen auch Kapitel 4.2.1.

5.2 Keine hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe

Basel Tourismus verfügt mit jährlichen kommerziellen Einnahmen in Höhe von rund 5,44 Mio. Franken (390'000 Franken Mitgliederbeiträge und 5,05 Mio. Erträge aus Lieferungen und Leistungen) über erhebliche Einnahmen neben den öffentlichen Geldern. Gleichwohl machen die 1,90 Mio. Franken Finanzhilfe rund 18% des Ertrags aus, so dass bei einem Wegfall der Finanzhilfe Leistungen in erheblichem Umfang nicht mehr erbracht werden könnten.⁶ Dies dürfte insbesondere diejenigen Bereiche betreffen, die nicht selbsttragend sind und die für den Kanton von besonderem Interesse sind. Dazu gehören Marketingleistungen, die Akquisition von Kongressen oder Aufgaben im Zusammenhang mit der Touristen-Information.

⁶ Die Angaben basieren auf der Erfolgsrechnung 2016.

5.3 Angemessene Eigenleistung des Leistungsempfängers und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten

Basel Tourismus ist heute auf folgenden Feldern aktiv:

1. Marketing/Verkauf/PR;
2. Hotelreservation/Internet;
3. Führungen;
4. Incoming (Anlaufstelle für Gruppen);
5. Tourist Info (Konzeption und Betrieb von Informationszentren);
6. Mitgliederwesen.

Diese Tätigkeiten, die bei Basel Tourismus integriert erbracht werden, werden aus drei Quellen finanziert. Es sind dies die mit dem vorliegenden Bericht beantragte Finanzhilfe, Erträge aus der gesetzlichen Gasttaxe sowie Erträge aus kommerzieller, das heisst privater Tätigkeit (Erträge aus der Branche, Mitgliederbeiträge).

Die folgende Tabelle zeigt schematisch, wie hoch der jeweilige Anteil pro Aufgabe ist:

Anteil Finanzierungsquellen pro Aufgabe im Jahr 2016:

Aufgaben	Finanzierungsquellen		
	Finanzhilfe	Gasttaxen	Kommerzielle Erträge
Führungen & Ausflüge	0	0	++
Incoming Services	0	+	++
Hotelreservation	0	++	++
Tourist Information	0	++	+
Infoleistungen	0	++	+
Marketing	++	0	+
Marketing, PR, Verkauf	Internet	0	++
	Basel Convention Bureau (Kongresswesen)	+	0
	Museumskooperation	+	0
Vereinsrechnung	0	0	++

Ausprägungen: ++ = finanzieller Anteil > 50%; + = 0 < finanzieller Anteil < 50%; 0 = keinen finanziellen Anteil

*Tabelle 1: Verteilung der öffentlichen und privat generierten Mittel auf die einzelnen Aufgaben von Basel Tourismus
(Basel Tourismus: Reporting zur Kostenrechnung 2016, eigene Darstellung)*

Diese Übersicht zeigt deutlich, dass alle Aufgaben auch über kommerzielle Erträge finanziert werden. Zudem gibt es einige Aufgaben die ausschliesslich (Führungen und Ausflüge) oder überwiegend (Incoming Services) über andere als die öffentlichen Gelder finanziert werden. Für weitere Details zu den Finanzierungsquellen siehe Kapitel 3.3 sowie 4.3 zur finanziellen Situation von Basel Tourismus.

5.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

An dieser Stelle bietet sich ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten an:

Staatliche Tourismusfinanzierung im Jahr 2015 (in CHF)⁷:

Stadt	Beitrag Stadt	Beitrag Kanton(e),	Total öffentliche Hand (ohne Gasttaxen)	Total Einnahmen (gemäss Erfolgs-	Staatlicher Anteil in % (ohne Gasttaxen)

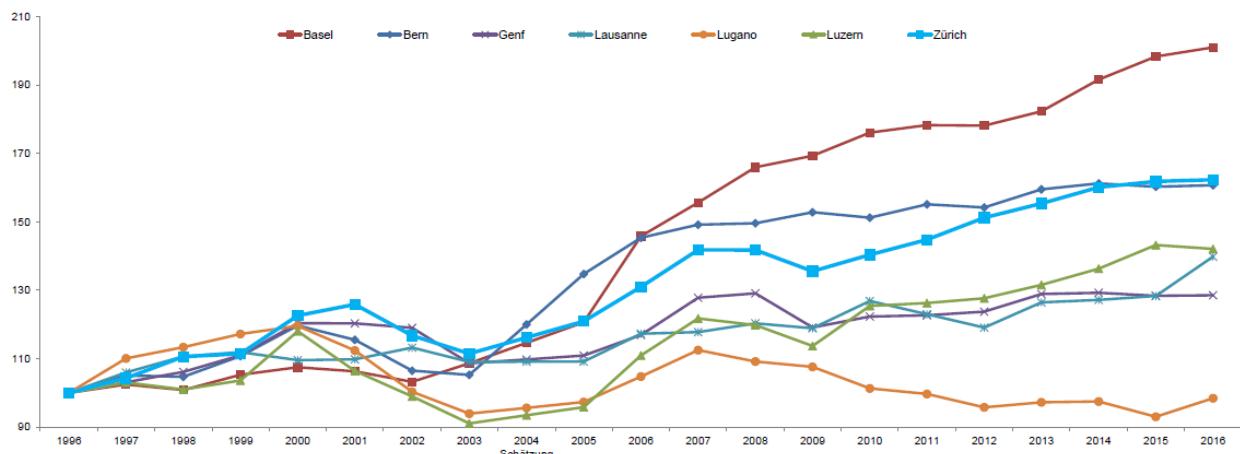
⁷ Vgl. Erfolgsrechnung im Jahresberichten 2015 der einzelnen Organisationen.

		Region		rechnung; inkl. Gasttaxen)	2015	2011
Zürich	1'222'923	270'000	1'492'923	19'215'747	8%	(9%)
Luzern	550'000	480'000 ⁸	1'030'000	15'436'000	7% ⁹	(26%)
Basel-Stadt	1'900'000 ¹⁰		1'900'000	10'604'902	18%	(19%)
Bern	2'331'859		2'331'859	6'671'918	35%	(37%)

Die aufgeführten Zahlen zeigen, dass sich der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Schweizer Städten 2015 bezüglich der Höhe der Finanzhilfe im Mittelfeld bewegte. Die staatliche Unterstützung der jeweiligen Tourismusorganisationen hat sich im Vergleich zu 2011 nur leicht verändert. Grösstenteils waren die direkten Beiträge von Stadt beziehungsweise Kanton konstant und die Gesamteinnahmen konnten geringfügig gesteigert werden.

Auffallend ist, dass die prozentualen staatlichen Anteile an der Tourismusfinanzierung allgemein (mit Ausnahme von Bern) relativ niedrig sind. Dies deutet darauf hin, dass die Finanzierung des Tourismus heute zu einem gewichtigen Teil über andere als staatliche Quellen erfolgt, nämlich über Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Beteiligungen der Leistungsträger, Abgaben der Beherbergungsbetriebe sowie kommerzielle Erträge. Dies lässt den Schluss zu, dass sich die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an Basel Tourismus - mit Ausnahme von Bern – eher an der oberen Grenze bewegen. Trotz der vergleichsweise hohen staatlichen Beiträge erachten wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis als sehr gut. Basel Tourismus leistet wertvolle Arbeit bei der Bekanntmachung Basels als Destination für Freizeit- und Kongresstourismus und trägt einen grossen Anteil an der erfreulichen Entwicklung der vergangenen Jahre.

Bei der Betrachtung der Logiernächtezahl wird ersichtlich, dass Basel spätestens seit dem Jahr 2006 im Vergleich zu anderen wichtigen Städtedestinationen ein überdurchschnittliches Wachstum erfuhr und eine eigentliche Sättigung der Nachfrageentwicklung bislang noch nicht stattgefunden hat. So zeigt auch die jüngste statistische Auswertung der Logiernächte, einen deutlichen Anstieg um 7,3% (500'069 Logiernächte) von Januar bis Mai 2017 gegenüber dem gleichen Zeitraum 2016.¹¹



Entwicklung der Anzahl Logiernächte 1996-2016. 1996=100

Quelle: Zürich Tourismus

6. Finanzielle Vorprüfung gemäss § 8 Finanzhaushaltsgesetz

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

⁸ Inkl. Beitrag Kantone UR, SZ, OW, NW.⁹ Entspricht 20%, wenn Einnahmen aus Beherbergungs- bzw. Bewilligungsabgaben der verschiedenen politischen Einheiten mitberücksichtigt werden.¹⁰ Exkl. allfällige Beiträge für Sonderprojekte¹¹ Vgl. Statistisches Amt Basel-Stadt, Statistische Mitteilung vom 21. Juni 2017, Zunahme der Gäste- und Übernachtungszahlen im Mai 2017.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B - WTPD Amt.

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bilanzübersicht 2014-2016
- Erfolgsrechnungsübersicht 2014-2016
- Revisionsbericht 2016
- Budget 2017
- Statuten

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Basel Tourismus werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'600'000 (Fr. 1'900'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Bilanz

Basel
Culture Unlimited.

Aktiven	31.12.2016 in CHF	31.12.2015 in CHF	31.12.2014 in CHF
Flüssige Mittel	842'471	1'593'094	2'020'211
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596'931	472'908	471'247
./. Delkredere	-25'000	-25'000	-25'000
Übrige kurzfristige Forderungen	9'317	9'836	56'733
Vorräte	152'710	142'850	190'845
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'080'481	500'418	310'354
Umlaufvermögen	2'656'910	2'694'106	3'024'390
 Maschinen / Apparate	1	1	1
Mobilien	1	1	1
Umzug	1	1	1
EDV-Anlagen	1	1	1
Sachanlagen	4	4	4
IRS / Internet	1	1	1
Immaterielle Werte	1	1	1
Anlagevermögen	5	5	5
 Total Aktiven	2'656'915	2'694'111	3'024'395
 Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827'540	586'106	621'940
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	109'792	49'920	77'524
Passive Rechnungsabgrenzung	399'943	638'338	819'872
Rückstellungen kurzfristig	33'000	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	1'370'275	1'274'364	1'519'336
 Übrige langfristige Verbindlichkeiten	69'414	62'075	54'638
Rückstellungen langfristig	300'000	345'907	358'487
Langfristiges Fremdkapital	369'414	407'982	413'125
Fremdkapital	1'739'689	1'682'346	1'932'461
 Eigenkapital			
Fonds für Projekte und Marketing	497'500	647'500	782'500
Fonds für bauliche Massnahmen	250'000	200'000	150'000
Fondskapital	747'500	847'500	932'500
 Vereinskapital	159'434	159'434	153'933
Freies Kapital	10'292	4'831	5'501
Vereinskapital	169'726	164'265	159'434
Eigenkapital	917'226	1'011'765	1'091'934
 Total Passiven	2'656'915	2'694'111	3'024'395

Erfolgsrechnung

Basel
Culture Unlimited.

	2016 in CHF	2015 in CHF	2014 in CHF
Führungen + Ausflüge	1'285'543	972'261	1'040'593
Incoming Services	1'022'516	1'546'003	1'331'734
Hotelreservationen	375'276	349'929	358'889
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	1'300'026	1'265'737	1'301'776
Marketing / PR	1'046'345	1'053'486	910'371
Übriger Ertrag	23'390	109'934	86'613
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	5'053'096	5'297'350	5'029'976
Subventionen	1'900'000	1'950'000	1'950'000
Gasttaxen	2'953'482	2'967'891	2'746'333
Mitgliederbeiträge	389'876	389'661	392'362
Ertrag aus Beiträgen	5'243'358	5'307'552	5'088'695
Betrieblicher Ertrag	10'296'454	10'604'902	10'118'671
Führungen + Ausflüge	-183'826	-128'267	-149'497
Incoming Services	-733'849	-1'171'884	-979'116
Hotelreservationen	-115'124	-131'483	-129'648
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	-1'089'628	-1'040'101	-1'051'539
Marketing / PR	-2'662'961	-2'881'239	-2'314'304
Übriger Aufwand	-840	-66'624	-68'017
Material- und Dienstleistungsaufwand	-4'786'228	-5'419'598	-4'692'121
Personalaufwand	-4'708'604	-4'313'569	-4'312'526
Mietaufwand	-374'911	-414'088	-421'171
Büro- und Verwaltungsaufwand	-366'861	-329'755	-323'344
Aufwand Verein	-109'454	-231'356	-144'838
Abschreibungen	-73'905	-35'973	-117'751
Betriebsaufwand	-5'633'735	-5'324'741	-5'319'630
Finanzaufwand	-6'192	-5'618	-5'025
Finanzertrag	4'997	94	393
Finanzergebnis	-1'195	-5'524	-4'632
Betriebsergebnis	-124'704	-144'961	102'288
Betriebsfremder Ertrag	30'165	64'792	58'213
Jahresergebnis	-94'539	-80'169	160'501
Äufnung Fondskapital	-165'000	-180'000	-300'000
Verwendung Fondskapital	265'000	265'000	145'000
Äufnung Freies Kapital	-5'461	-4'831	-5'501
Saldo Gewinnvortrag nach Verwendung	0	0	0

Basel Tourismus

Basel

***Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung
zur Jahresrechnung 2016***





Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Basel Tourismus

Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Basel Tourismus für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungs-handlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. Rodolfo Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Jérémie Valot

Basel, 3. April 2017

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz

Aktiven	31.12.2016 in CHF	31.12.2015 in CHF
Flüssige Mittel	842'471	1'593'094
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596'931	472'908
./. Delkredere	-25'000	-25'000
Übrige kurzfristige Forderungen	9'317	9'836
Vorräte	152'710	142'850
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'080'481	500'418
Umlaufvermögen	2'656'910	2'694'106
 Maschinen / Apparate	1	1
Mobilien	1	1
Umzug	1	1
EDV-Anlagen	1	1
Sachanlagen	4	4
IRS / Internet	1	1
Immaterielle Werte	1	1
Anlagevermögen	5	5
 Total Aktiven	2'656'915	2'694'111
<hr/>		
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827'540	586'106
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	109'792	49'920
Passive Rechnungsabgrenzung	399'943	638'338
Rückstellungen kurzfristig	33'000	0
Kurzfristiges Fremdkapital	1'370'275	1'274'364
 Übrige langfristige Verbindlichkeiten	69'414	62'075
Rückstellungen langfristig	300'000	345'907
Langfristiges Fremdkapital	369'414	407'982
Fremdkapital	1'739'689	1'682'346
 Eigenkapital		
Fonds für Projekte und Marketing	497'500	647'500
Fonds für bauliche Massnahmen	250'000	200'000
Fondskapital	747'500	847'500
 Vereinskapital	159'434	159'434
Freies Kapital	10'292	4'831
Vereinskapital	169'726	164'265
Eigenkapital	917'226	1'011'765
 Total Passiven	2'656'915	2'694'111

Erfolgsrechnung

	2016 in CHF	2015 in CHF
Führungen + Ausflüge	1'285'543	972'261
Incoming Services	1'022'516	1'546'003
Hotelreservationen	375'276	349'929
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	1'300'026	1'265'737
Marketing / PR	1'046'345	1'053'486
Übriger Ertrag	23'390	109'934
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	5'053'096	5'297'350
Subventionen	1'900'000	1'950'000
Gasttaxen	2'953'482	2'967'891
Mitgliederbeiträge	389'876	389'661
Ertrag aus Beiträgen	5'243'358	5'307'552
Betrieblicher Ertrag	10'296'454	10'604'902
Führungen + Ausflüge	-183'826	-128'267
Incoming Services	-733'849	-1'171'884
Hotelreservationen	-115'124	-131'483
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	-1'089'628	-1'040'101
Marketing / PR	-2'662'961	-2'881'239
Übriger Aufwand	-840	-66'624
Material- und Dienstleistungsaufwand	-4'786'228	-5'419'598
Personalaufwand	-4'708'604	-4'313'569
Mietaufwand	-374'911	-414'088
Büro- und Verwaltungsaufwand	-366'861	-329'755
Aufwand Verein	-109'454	-231'356
Abschreibungen	-73'905	-35'973
Betriebsaufwand	-5'633'735	-5'324'741
Finanzaufwand	-6'192	-5'618
Finanzertrag	4'997	94
Finanzergebnis	-1'195	-5'524
Betriebsergebnis	-124'704	-144'961
Betriebsfremder Ertrag	30'165	64'792
Jahresergebnis	-94'539	-80'169
Äufnung Fondskapital	-165'000	-180'000
Verwendung Fondskapital	265'000	265'000
Äufnung Freies Kapital	-5'461	-4'831
Saldo Gewinnvortrag nach Verwendung	0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2016

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand pauschal zu 5% wertberichtigt wird.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für den Verkauf anfallenden Kosten. Es werden Wertberichtigungen für unverkäufliche Vorräte und Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Zusätzlich wird pauschal eine Wertberichtigung von 30% vorgenommen.

Umsatzerfassung

Der Umsatz beinhaltet sämtliche Erlöse aus den unterschiedlichen Tätigkeiten.

Der Umsatz wird aufgrund der am Bilanzstichtag für den Kunden erbrachten Leistung ermittelt. Dieser wird erfasst, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann und wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Basel Tourismus wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Anlagevermögen und Leasing

Die Sachanlagen werden zu ihrem pro memoria Wert bilanziert.

2. Angaben, Aufschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Basel Tourismus ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel.

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Leasingverbindlichkeiten (sofern nicht innerhalb von 12 Monaten nach Stichtag kündbar/ausgelaufen)

CHF	2016	2015
Triumph-Adler AG Druckerleasing	44'720	65'360
Restlaufzeit 2 Jahre		

Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven und weitere wesentliche Auflösung stiller Reserven

Im Berichtsjahr wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

Erweiterter Anhang / Geldflussrechnung / Lagebericht

Basel Tourismus ist aufgrund der gesetzlichen Grössenkriterien nicht verpflichtet, einen erweiterten Anhang, eine Geldflussrechnung und einen Lagebericht zu erstellen.

Budget 2017

	2017
Führungen + Ausflüge	1'117'000
Incoming Services	1'323'000
Hotelreservationen	327'000
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	1'150'000
Marketing / PR	808'000
Übriger Ertrag	85'000
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	4'810'000
Subventionen	1'900'000
Gasttaxen	2'900'000
Mitgliederbeiträge	390'000
Ertrag aus Beiträgen	5'190'000
Betrieblicher Ertrag	10'000'000
Führungen + Ausflüge	-173'000
Incoming Services	-1'014'000
Hotelreservationen	-85'000
Waren- und Dienstleistungen Tourist Information	-935'000
Aufwand aus Gasttaxenmittel	-30'000
Marketing / PR	-2'403'000
Übriger Aufwand	-70'000
Material- und Dienstleistungsaufwand	-4'710'000
Personalaufwand	-4'499'000
Mietaufwand	-420'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	-360'000
Aufwand Verein	-110'000
Abschreibungen	-260'000
Finanzergebnis	-6'000
Betriebsaufwand	-5'655'000
Betriebsergebnis	-365'000
Betriebsfremder Ertrag	20'000
Jahresergebnis	-345'000
Äufnung Fondskapital	-30'000
Verwendung Fondskapital	380'000
Zuweisung an freies Kapital	5'000



Die Statuten des Vereins Basel Tourismus

Statuten von Basel Tourismus

Name, Sitz, Zweck und Mittel

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Basel Tourismus besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Basel. Der Verein ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen. Er wurde 1890 unter dem Namen Verkehrsverein Basel als eine Vereinigung all derer, denen das Wohl der Stadt Basel und ihrer Region am Herzen liegt, gegründet.

Art. 2 Zweck

Basel Tourismus bezweckt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden, den touristischen Partnern und weiteren interessierten Kreisen die Förderung des Tourismus für die Stadt Basel und ihre Umgebung.

Basel Tourismus

- dient als Informations- und Auskunftsstelle für seine Gäste,
- stellt die touristische Basiswerbung für Basel sicher und profiliert die «Marke Basel» aus touristischer Sicht,
- hilft bei der touristischen Angebotsgestaltung und der Qualitätssicherung mit,
- strebt die Öffnung der Distributionskanäle für interessierte Partner an und fördert den Verkauf touristischer Angebote,
- bereitet touristische Marktinformationen als Entscheidungsgrundlage für sich und seine Mitglieder auf und
- vertritt die touristischen Interessen nach aussen und beteiligt sich aktiv am zielgruppenübergreifenden Marketing für Basel.

Art. 3 Finanzierung und Haftung

Basel Tourismus beschafft sich seine Mittel durch:

- Mitgliederbeiträge,
- Abgeltung von Dienstleistungen unter Einschluss der Beiträge der öffentlichen Hand,
- Freiwillige Zuwendungen und Beiträge sowie
- Ertrag des eigenen Vermögens.

Mitgliedschaft

Art. 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

Art. 5 Aufnahme von Mitgliedern

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufnahme ohne Angaben von Gründen ablehnen. Sein Entscheid ist endgültig.

Art. 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt auf das Ende eines Kalenderjahres, Tod, Auflösung der betreffenden Gesellschaft oder Körperschaft oder durch Ausschluss aus dem Verein.

Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand endgültig; der Beschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Art. 7 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Leistung der Beiträge gemäss dem Beitragsreglement¹ und berechtigt zur entsprechenden Teilnahme an den Vergünstigungen für Mitglieder.

Art. 8 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, welche sich um den Verein und seine Zwecke hervorragende Verdienste erworben haben, können auf den Vorschlag des Vorstandes hin durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden und sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

¹ siehe Beilage

Organe

Art. 9 Organe

Die Organe von Basel Tourismus sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Tourismuskommission,
- die Geschäftsleitung sowie
- die Revisionsstelle.

Mitgliederversammlung

Art. 10 Befugnisse der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat folgende Befugnisse:

- Änderung der Statuten,
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder, ausser des oder der staatlichen Delegierten, sowie der Revisionsstelle,
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der Vereinsmitglieder,
- Erlass des Beitragsreglements und
- Beschlussfassung über Fusion mit anderen Vereinigungen oder Auflösung des Vereins.

Art. 11 Mitgliederversammlungen

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt in der Regel in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres zusammen. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 100 Mitgliedern kann jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Art. 12 Einladung zur Versammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens 14 Tage im voraus auf schriftlichem Wege und unter Angabe der Traktanden einberufen. Anträge von Mitgliedern sind spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich zuhanden der Mitgliederversammlung einzureichen.

Art. 13 Leitung und Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder von der Präsidentin, in dessen oder deren Abwesenheit vom Vizepräsidenten oder von der Vizepräsidentin geleitet.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Änderung der Statuten, die Fusion mit anderen Vereinigungen und die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Vorstand

Art. 14 Befugnisse des Vorstandes

Der Vorstand ist befugt über alle Gegenstände Beschluss zu fassen, die nicht durch Gesetz oder Statuten ausdrücklich anderen Organen zugewiesen sind. Insbesondere hat er folgende Befugnisse:

- Oberleitung des Vereins und Erlass der nötigen Weisungen,
- Festlegung der Organisation der Geschäftsführung, Regelung der Finanzkompetenzen und Genehmigung des Budgets,
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Tourismuskommission und deren Ernennung und Abberufung,
- Beaufsichtigung der mit der Geschäftsführung beauftragten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung,
- Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
- Erstellung von Jahresbericht und Jahresrechnung,
- Vorbereitung der Anträge an die Mitgliederversammlung und Vollzug deren Beschlüsse sowie
- Wahl und Abberufung des Vereinspräsidenten oder der Vereinspräsidentin sowie des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin.

Der Vorstand kann einzelne der ihm zustehenden Befugnisse an den Präsidenten/die Präsidentin, an Ausschüsse oder die Geschäftsleitung delegieren. Er erlässt zu diesem Zweck ein Organisationsreglement, in dem der Umfang der Kompetenzübertragung im Einzelnen umschrieben wird.

Art. 15 Vorstandsmitglieder

Der Vorstand besteht aus mindestens 5, maximal 10 Vereinsmitgliedern. Die Amts dauer der Vorstandsmitglieder beträgt 3 Jahre; die Wiederwahl ist zulässig. Vorstandsmitglieder, welche das 70. Altersjahr beendet haben, scheiden auf das Datum der nächsten Mitgliederversammlung aus ihrem Amt aus. Die Mitgliedschaft ist persönlich; eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Während der Amtsperiode ausscheidende Vorstandsmitglieder können durch Beschluss des Vorstandes durch ein neues Mitglied ersetzt werden. Die Wahl unterliegt der Genehmigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

Art. 16 Vereinspräsidium und Beschlussfassung im Vorstand

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vereinspräsidenten oder die Vereinspräsidentin sowie den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin. Er versammelt sich auf schriftliche Einladung des Vereinspräsidenten oder der Vereinspräsidentin oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern sooft es die Geschäfte erfordern. Den Vorsitz führt der Vereinspräsident oder die Vereinspräsidentin, bei dessen oder deren Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vereinspräsident oder die Vereinspräsidentin stimmt mit und hat bei Stimmengleichheit den

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen

Tourismuskommission

Art. 17 Tourismuskommission

Die Tourismuskommission berät den Vorstand und vermittelt Impulse zur Weiterentwicklung von Basel Tourismus. Sie repräsentiert die Interessen der touristischen Anbieter, der Mitglieder und der interessierten Öffentlichkeit.

Die Tourismuskommission umfasst mindestens 15 und maximal 25 Mitglieder.

Ihre Aufgaben werden im einzelnen durch den Vorstand im Organisationsreglement umschrieben. Die Tourismuskommission tagt in der Regel zwei-, mindestens jedoch einmal jährlich. Den Vorsitz führt der Vereinspräsident oder die Vereinspräsidentin oder der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin.

Geschäftsleitung

Art. 18 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung:

- führt die laufenden Geschäfte,
- bereitet die in der Kompetenz des Vorstandes liegenden Geschäfte vor, stellt dazu Antrag und vollzieht die gefassten Beschlüsse,
- hat die Kompetenzen, die ihr vom Vorstand im Organisationsreglement übertragen werden sowie
- ist für die Protokollführung der Sitzungen der Vereinsorgane besorgt.

Die Geschäftsleitung wird vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung geleitet, welcher oder welche an den Sitzungen der übrigen Vereinsorgane mit beratender Stimme teilnimmt.

Revisionsstelle

Art. 19 Revisionsstelle

Die Jahresrechnung wird alljährlich durch eine von der Mitgliederversammlung gewählte Revisionsstelle geprüft.

Die Revisionsstelle erstattet der Mitgliederversammlung über ihre Prüfung schriftlich Bericht und stellt Antrag.

Auflösung des Vereins

Art. 20 Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 aller anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen.

Das nach der Liquidation verbleibende Vermögen geht zu gleichen Teilen an den Kanton Basel-Stadt und an die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige in Basel zur Verwendung im Sinne des Vereinszweckes.

Die vorstehenden, total revidierten Statuten von Basel Tourismus wurden an der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2001 angenommen und sind an diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident



Dr. Dieter B. Füglstaller

Der Vorsitzende
der Geschäftsleitung



Hans-Peter Ryhiner